

Handelskammer Bremen -IHK für Bremen und Bremerhaven Frau Bettina Schaefers Am Markt 13 28195 Bremen

Antrag auf	(Zutreffendes bitte ankreuzen)
------------	--------------------------------

Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 GewO (Regelverfahren)
Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO
als Immobiliardarlehensvermittler <u>oder</u>
als Honorar-Immobiliardarlehensberater im Sinne von § 34i Absatz 5 GewO

# **HINWEISE:**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften zum 21.03.2016 wurde mit § 34i GewO (Immobiliendarlehensvermittler) ein eigenständiger Erlaubnistatbestand für die Vermittlung des Abschlusses von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 BGB oder von entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 BGB sowie die Beratung zu solchen Verträgen geschaffen. Bislang war für die Vermittlung eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO ausreichend.

Gewerbetreibende, die die Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler neu aufnehmen möchten, benötigen folglich mit Wirkung zum 21.03.2016 eine Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO. Zudem besteht die Pflicht, sich selbst sowie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlichen Personen unverzüglich nach Tätigkeitsaufnahme in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen.

# **Antragsteller: Natürliche Person**

	s, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte amen zu beantragen und die geforderten Nach-
1. Antragsteller/-in: Herr	☐ Frau
Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit
Anschrift der Wohnung (derzeitiger Haupt	twohnsitz):
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahrer	n (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
2. Angaben zum Unternehmen:	
Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassu	ing:
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):
Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafte
einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:
(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften IDV-Formular 6 als Beiblatt verwender
Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
T LZ, OIL
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:
3. Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweignieder
lassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?
nein
_
∐ ja
Falls ja, bitte Name, Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtsort, Geburtsname und Wohnar
schrift angeben:

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 Gewo mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?			
□ nein □ ja			
Falls ja, verwenden Sie bitte IDV-Formular 7 "Beiblatt für mitwi-innen/Personen in leitender Position".	rkende Arbe	itnehmer/	
<ul><li>5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:</li><li>5. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:</li></ul>			
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Strafverfahren anhängig?	□ ja	☐ nein	
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/- innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n strafrechtlich ermittelt?	□ ja	☐ nein	
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/- innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein	
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	□ ja	☐ nein	
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?			
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:			
Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja	nein	
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	ja	nein	

Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgege-	☐ ja	nein	
ben			
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO)	☐ ja	nein	
vor?			
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis	☐ ja	nein	
nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Ge-			
richtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstre-			
ckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das			
Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?			

# 6. Erforderliche Unterlagen

- 6. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG (Nr.3 a) für den/die Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- 6. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

## Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten "AusweisApp2" sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister →Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift "HK Bremen, Am Markt 13, 28195 Bremen" sowie den Verwendungszweck "Erlaubnis nach § 34i GewO" an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- 6. 3. Auskunft aus dem Zentrales Vollstreckungsportal (www.vollstreckungsportal.de)
- 6. 4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes/Auskunft in Steuersachen
- 6. 5. Auskunft des/der Insolvenzgerichts/-e (§ 26 Absatz 2 InsO a. F. und Insolvenzfreiheit) betreffend den/die Antragsteller/-in

#### Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-ein (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <a href="www.gerichtsverzeichnis.de">www.gerichtsverzeichnis.de</a>. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Mo-nate sein dürfen.

#### oder anstelle der Nachweise Ziff. 6. 1 bis 6. 5:

Wenn der/die Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobiliarmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), §§ 34d/e GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder §§ 34f/h GewO (Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 6. 1 bis 6. 3.

Erlaubr	nisbescheid nach § 34c/d/e/f	/h Gew	O, nicht älter als drei Monate, liegt vor:
	nein		ja
Falls ja	ı, legen Sie diesen Nachweis	bitte in	Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der Handelskam-

mer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

6. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9 bis 11 ImmVermV für den/die Antragsteller/-in

## Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das IDV-Formular 3.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Soweit der/die Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit des/der Antragsteller/-in abdecken (siehe IDV-Formular 3.2).

6. 7.	Sachkundenachweis für Immobiliardarlehensvermittler:
	Ich weise meine Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:  Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK Immobilienkaufmann/-frau Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer)  Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.201 (oder Vorläufer)  Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach private Immobilienfinanzierung und Versicherungen (oder Vorläufer)  Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer)  Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer)  Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)  Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)  Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO  Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
	Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig) Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen
	weis: Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.
satz 3	gaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 34i Absatz 4 Satz 2 GewO i. V. m. Artikel 32 Abder Wohnimmobilienkreditrichtlinie: sichtigten Sie, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Ab-
komm	ens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?
	nein
	ja falls ja, in:

In den nachfolgenden dieser EU-/EWR-Staaten bestehen Niederlassungen (sofern vorhanden):

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/r Vertreter der
		Niederlassung

# Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34i GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach der Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des Aufnahmemitgliedsstaates von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,--.

# **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34i GewO.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Zudem bestätige ich, dass ich meine Hauptniederlassung im Inland habe und meine Tätigkeit nach § 34i GewO im Inland ausübe.

Ort, Datum:	Unterschrift:

#### **BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

- 1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
- 3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34i Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34i Absatz 8 Nummer 1 GewO i. V. m. § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (S. 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Immobiliardarlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater oder als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater identisch.
- 5. Unmittelbar bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34i Absatz 1 GewO mitwirkende Angestellte oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortliche Personen sind der zuständigen Erlaubnisbehörde mit IDV-Formular 7 zu melden und gemäß § 34i Absatz 8 Nummer 2 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- 6. Hinsichtlich der in Ziffer 5 der Hinweise genannten Personen hat der Antragsteller sicherzustellen, dass sie zuverlässig sind und über einen Sachkundenachweis nach § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO verfügen. Dasselbe gilt auch für Personen, die bei der Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34i Absatz 1 GewO nur mittelbar mitwirken.
- 7. Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34i Absatz 1 und 4 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Immobiliardarlehensberater) gibt es anders als für Versicherungsberater oder Honorar-Finanzanlagenberater keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 6 Absatz 1 Nummer 4 ImmVermV). Honorar-Immobiliardarlehensberater sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein.

8. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.